

Eingang 02. 11. 2010

Rebweg 11
8203 Schaffhausen
Tel. 052 624 64 30

Katrin Huber Ott

Nat. 079 771 27 44
ka.huber@bluewin.ch



Theresia Derksen
Präsidentin des Grossen Stadtrates
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, den folgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen.

Postulat (Nr. 512010)

Autofreie Altstadt

Seit Jahren gilt Schaffhausen als historische, autofreie Altstadt und wird als solche auch werbewirksam in sämtlichen Medien gepriesen. So auf der eigenen Webseite der Stadt, als auch auf jener von Tourismus Schaffhausen oder aber in Prospekten, Touristenführern etc.

Doch die Realität sieht leider anders aus und entpuppt sich als Etikettenschwindel. Wer sich unter der Woche am Morgen in die Stadt wagt, trifft reihenweise auf Lastwagen, Kleintransporter und Autos aller Grössen und muss froh sein, wenn er oder sie unbeschadet das Ziel erreicht. Von allen Seitengassen her steuern die Camioneure ihre Geschäftsadressen an – selbstredend pro Geschäft ein Lastwagen.

StadtführerInnen verstehen ihr eigenes Wort nicht und auswärtige Schulklassen und Touristen haben teilweise bis weit nach 11 Uhr keine Chance, die erkerreichen und sehenswerten Altstadt Häuser zu betrachten oder eben durch die autofreie Altstadt zu flanieren – im Gegenteil ihr Weg gleicht einem Spiessrutenlauf, immer auf der Hut, nicht unter die Räder eines Lastwagens zu kommen. Wer nicht hinmuss, meidet die Altstadt am Morgen und das kann ja wohl nicht im (Geschäfts-) Sinn des Erfinders sein!

Es ist auch mir klar, dass die Altstadtgeschäfte regelmässig mit Waren beliefert werden müssen und dass ein generelles Anlieferverbot unsinnig und unrealistisch ist. Dennoch ist in meinen Augen Handlungsbedarf angezeigt und eine sinnvolle Koordination der Anlieferung dringend notwendig, will man nicht, dass in Bälde am Morgen kein Mensch mehr die Altstadt besucht oder dort einkaufen geht, weil der Verkehr in der autofreien Altstadt schlicht unerträglich ist.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, den „Stadtratsbeschluss betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone“ vom 7. Juni 1988 zu überarbeiten und dem Grossen Stadtrat ein Konzept vorzulegen, welches insbesondere den Punkt 4.2. Ausnahmen nach Zeiten, dieses Beschlusses auf sinnvolle und effiziente Weise regelt und so der historisch, autofreien Altstadt auch am Morgen Rechnung trägt.

Freundliche Grüsse

Katrin Huber Ott
S. Stadler
U. J. ...
A. Reichle
91. Streicher
A. ...
... Flürsig
B. Steinacker
...